

Der Präsident
des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender
des Landesschuldenausschusses

Bericht
vom 25. April 1988

über die bei der Landesschuldenverwaltung
vorgenommenen Prüfungen und Erhebungen über

- a) den Schuldenstand am 31. Dezember 1986
- b) die Verwaltung der Landesschuld im Hj. 1986
- c) die Schuldenentwicklung im Hj. 1987

Inhaltsverzeichnis

		<u>Tzn.</u>	<u>Seite</u>
A	Vorbemerkung	1 - 6	3
B	Rechtsgrundlagen, Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung	7 - 8	5
C	Entwicklung der Landesschuld nach Brutto- und Nettobeträgen; Nachweis der Verbindlichkeiten im Landesschuldbuch sowie deren Zusammensetzung nach Alt- und Neuschulden	9 - 20	6
D	Entwicklung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten sowie Kreditbedarf nach dem Haushaltsplan 1986, Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen	21 - 29	13
E	Zusammensetzung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten nach Geldgebern, Zinssätzen und Restlaufzeiten	30 - 35	21
F	Der Schuldendienst im Hj. 1986	36 - 38	26
G	Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Ende des Hj. 1986	39	28
H	Schuldenentwicklung im Hj. 1987	40 - 42	30
I	Zusammenfassung	43	31

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Schuldenstände (ohne Kassenkredite und Eventualverbindlichkeiten) des Bundes, der Länder und der Hansestädte sowie von (West-)Berlin am Ende des Hj. 1986 im Verhältnis zur Bevölkerungszahl (Stand 31.12.1986) und im Verhältnis zu den Haushaltssummen Hj. 1986
- 2 Bedingungen und Ergebnisse bei der Ausgabe der 6,625 % Anleihe des Landes Hessen von 1986

A

Vorbemerkung

- 1 Der Landesschuldenausschuß hat in seiner 32. Sitzung am 21. Oktober 1987 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Landesschuldenausschuß ersucht nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93) den Hessischen Rechnungshof um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes sowie um Feststellung der ordnungsmäßigen Führung des Landesschuldbuches zum Schuldenstand am 31. Dezember 1986 (Schluß des Hj. 1986).

Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Landesschuldenausschuß einzuberufen, sobald die Prüfung der Jahresrechnung 1986 abgeschlossen ist."

- 2 Gemäß diesem Beschluß hat der Rechnungshof in Verbindung mit der örtlichen Prüfung der Rechnung der Staatshauptkasse Hessen über die Einnahmen und Ausgaben bei Epl. 13 - Landesschuld - für das Hj. 1986 auch die Verwaltung der Verbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum geprüft.
- 3 Die Prüfung fand mit Unterbrechungen in der Zeit vom 12. Oktober bis 11. Dezember 1987 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten, außer den Buchungskarten, den Rechnungsbelegen und den übrigen Unterlagen, die von der Landesschuldenverwaltung nach den bestehenden Vorschriften geführten Bücher, Konten und Akten sowie die von ihr erstellten zusätzlichen Nachweisungen und Aufstellungen.
- 4 Ausgehend vom Schuldenstand am 31. Dezember 1985 wurde durch vollständige Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge die

Entwicklung bis zu dem am Jahresultimo 1986 ausgewiesenen Stand der Landesschuld nachvollzogen. Gegenstand der Prüfung war auch die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen und die ordnungsmäßige Erfüllung des Schuldendienstes.

- 5 Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten unverändert beibehalten. Einigen Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen sowie zur Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung (Tzn. 7 und 8) folgt daher, ausgehend von dem bereits festgestellten Schuldenstand am 31. Dezember 1985, wie bisher die Darstellung der Schuldenentwicklung im Berichtsjahr nebst Aufgliederung des Schuldenstandes am Ende des Hj. 1986 nach Alt- und Neuschulden (Tzn. 9 bis 20). Dem schließt sich wiederum der Berichtsteil an, in dem die Veränderungen der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen usf. behandelt werden (Tzn. 21 bis 29). Im weiteren wird die Neuschuld in verschiedenen, nach finanzwirtschaftlichen Merkmalen aufgestellten Tabellen dargestellt (Tzn. 30 bis 35) und der im Berichtsjahr erbrachte Schuldendienst behandelt (Tzn. 36 bis 38). Nach der Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder am Jahresultimo 1984 (Tz. 39) sowie dem Berichtsabschnitt, der sich mit der Schuldenentwicklung im Hj. 1987 und dem vorläufigen Stand der Staatsverbindlichkeiten am Ende dieses Jahres (31.12.1987) befaßt (Tz. 40 bis 42), bildet die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses den Abschluß des Berichts.
- 6 Die für die Berichterstattung in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Übersichten und Tabellen spiegeln die in den Büchern der Landesschuldenverwaltung ausgewiesenen Beträge wieder.

B

Rechtsgrundlagen, Einrichtung und Arbeitsweise
der Landesschuldenverwaltung

- 7 Der Bericht vom 18. August 1987 über die Schuldenentwicklung im Hj. 1985 enthält unter den Tzn. 5 bis 8 eingehendere Ausführungen über Rechtsgrundlagen, Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sowie die Einteilung des Landesschuldbuchs. Da die dort gemachten Angaben auch für das Hj. 1986 unverändert galten, darf hierauf Bezug genommen werden.

- 8 Änderungen werden sich auf diesen Gebieten erst im Zusammenhang mit der zu erwartenden Neuregelung des formellen und materiellen Schuldenrechts des Bundes ergeben.

C

Entwicklung der Landesschuld nach Brutto- und Nettobeträgen; Nachweis der Verbindlichkeiten im Landesschuldbuch sowie deren Zusammensetzung nach Alt- und Neuschulden

- 9 Ausweislich des Landesschuldbuchs hat die Landesschuld im Hj. 1986 die aus der nachstehenden Fortschreibung ersichtlichen Veränderungen erfahren:

	<u>DM</u>	<u>DM</u>
<u>Stand am 31. Dezember 1985</u>		25 204 637 951,35
<u>Zugang</u>		
a) auf Kredit- und Bürgschafts- ermächtigungen beruhende Be- standsvermehrungen		
aa) Anleihen	600 000 000,--	
bb) Darlehen und Kredite	4 026 812 013,80	
cc) Kassenkredite	-,--	
dd) Staatsbürgschaften und Garantien	<u>120 115 500,--</u>	4 746 927 513,80
b) Bestandsvermehrungen in- folge von Berichtigungen usf. bei		
aa) Ausgleichsforderungen	3,52	
bb) Hypothekenschulden	-,--	
cc) Staatsbürgschaften und Garantieren	<u>11 835 600,--</u>	<u>11 835 603,52</u>
		4 758 763 117,32

		29 963 401 068,67
<u>./. Abgang</u>		
a) Tilgungsleistungen		
aa) aus Mitteln des Einzelplans der Landesschuld	3 222 377 972,05	
bb) aus sonstigen Mitteln hiervon:		
Grundstückslasten	125 275,61	
Verbindlichkeiten der - Hessischen Staats- bäder	6 920 035,51	
- Burgen und Schlösser	625 000,--	
Hessischer Investi- tionsfonds	60 510 000,--	
Universität Gießen	<u>77 805,--</u>	3 290 636 088,17
b) Inabgangstellung von Verbindlichkeiten bei Erlöschen, Berichti- gungen usf. bei		
aa) Ausgleichsforderungen	-,--	
bb) Staatsbürgschaften und Garantien	304 415 279,61	
cc) Sonstigen Verbind- lichkeiten	<u>161 681,54</u>	<u>304 576 961,15</u>
		3 595 213 049,32

<u>Stand am 31. Dezember 1986</u>		<u>26 368 188 019,35</u> =====

- 10 Mit 4 758 763 117,32 DM lag die Bruttozunahme der Landesschuld im Hj. 1986 um 598 063 110,21 DM über der des Vorjahres (4 160 700 007,11 DM).

Die Zunahme der Landesschuld nach Nettobeträgen machte demgegenüber 1 163 550 068,-- DM aus (1985: 1 107 955 675,09 DM). Mit dieser gegenüber dem Vergleichsjahr 1985 um rd. 55 Mio DM erhöhten Nettoneuverschuldung hat sich die gesamte Landesschuld um rd. 4,6 Prozentpunkte (1985: 4,6 v.H) zum Jahresultimo 1986 auf 26 368 188 019,35 DM erhöht.

- 11 In den drei Abteilungen des Landesschuldbuchs waren diese Verbindlichkeiten wie folgt nachgewiesen:

	<u>31.12.1986</u>		<u>31.12.1985</u>	
	TDM	v.H.	TDM	v.H.
<u>Abteilung I</u>				
Buchschulden	1 874 325,0	7,1	1 295 128,4	5,1
(hiervon Anleiheschulden)	(1 500 000,0)	5,7)	(900 270,0)	(3,6)
<u>Abteilung II</u>				
Schuldscheindarlehen, Anleiheverbindlichkeiten, Grundstückslasten	22 275 058,6	84,5	21 518 241,0	85,4
<u>Abteilung III</u>				
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien	2 218 804,4	8,4	2 391 268,6	9,5
<u>Nebenkonten für Kassenkredite</u>	-	-	-	-
	<u>26 368 188,0</u>	<u>100,0</u>	<u>25 204 638,0</u>	<u>100,0</u>
	=====		=====	

- 12 Der Prozentanteil der um rd. 579 Mio DM auf rd. 1 874 Mio DM angestiegenen Buchschulden im Rechtssinne an der weiter erhöhten Gesamtschuld des Landes hat sich damit von 5,1 auf 7,1 Punkte erhöht. Im einzelnen stiegen die als Buchschulden begründeten Anleiheverbindlichkeiten um 600 Mio DM, während sich die den Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen nach dem Umstellungsgesetz und den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zugeteilten Ausgleichsforderungen um 21 Mio DM verminderten.
- 13 Bei den aus Schuldscheindarlehen, Wertpapieranleihen und Grundstückslasten bestehenden Briefschulden war im Berichtsjahr eine Zunahme von rd. 756 Mio DM zu verzeichnen. Mit rd. 22 275 Mio DM hat sich ihr Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten von 85,4 v.H. um 0,9 v.H. auf 84,5 v.H. verringert.
- 14 Die Eventualverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag verringert und betragen rd. 2 218 Mio DM. Ihr Anteil an den Schulden des Landes ging von 9,5 v.H. auf 8,4 v.H. zurück.
- 15 Die Aufgliederung der Landesschuld nach Alt- und Neuschulden stellt sich wie folgt dar (zehn Vorjahre zum Vergleich):

Stichtag Ende Hj.	Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf					
		Alt- schulden	Neuschulden				
			Anleihen, Darlehen	Kassenver- stärkungs- kredite	Eventualverbindlichkeiten		
					Wirtschaft u. Gewerbe	Wohnungs- bau	Atom- gesetz
1	2	3	4	5	6	7	8
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1976	15 272,9	553,8	10 511,4	255,8	882,3	3 069,6	-
1977	16 003,8	538,2	11 504,0	-	779,0	3 177,6	5,0
1978	16 832,9	521,9	12 391,8	-	749,7	3 164,5	5,0
1979	17 243,7	505,3	13 157,4	-	782,3	2 793,7	5,0
1980	18 684,1	488,1	14 530,0	156,2	732,2	2 772,6	5,0
1981	19 975,1	470,6	16 157,7	232,1	641,6	2 468,1	5,0
1982	21 648,8	452,6	18 041,3	236,1	685,5	2 227,5	5,8
1983	22 886,0	434,0	19 589,8	150,0	642,9	2 063,5	5,8
1984	24 096,7	414,7	21 131,3	13,9	620,5	1 910,5	5,8
1985	25 204,8	394,9	22 418,5	-	560,4	1 825,2	5,8
1986	26 368,2	374,3	23 775,2	-	617,3	1 595,8	5,8

- 16 Das Verhältnis zwischen den auf Vorgänge vor dem 21. Juni 1948 (Währungsstichtag) zurückgehenden Altschulden und den Neuschulden (ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten) hat sich durch die fortschreitende Tilgung der Ausgleichsverbindlichkeiten und die im Prüfungszeitraum eingetretene Erhöhung der Neuschulden weiter zugunsten der Neuschulden verschoben. Die Altschulden betragen nur noch rd. 1,5 v.H. der Gesamtschulden (ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten).
- 17 Die Prüfung der vom Land gegenüber dem Bund geltend gemachten Ansprüche auf Erstattung der aus dem Haushalt 1986 erbrachten Zins- und Tilgungsleistungen für Ausgleichsfor-

derungen hat eine Gesamtschuld des Bundes von 26 650 774,53 DM ergeben. Davon entfielen auf

Tilgungsleistungen	20 533 392,24 DM
Zinszahlungen	<u>6 117 382,29 DM</u>
	26 650 774,53 DM
	=====

Der Bundesrechnungshof ist hiervon unterrichtet worden.

- 18 Auch im Hj. 1986 machte die Kassenlage zeitweilig die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten erforderlich. Soweit der Bedarf über die vom Zentralbankrat am 27. Januar 1972 aufgrund § 20 Abs. 1 Bundesbankgesetz festgelegte und seitdem mit 215 Mio DM unverändert gebliebene Höchstgrenze hinausging, wurde er bei der Hessischen Landesbank oder der Nassauischen Sparkasse durch Aufnahme von Tagesgeld gedeckt. An Zinsen mußten für die Kassenkredite im Hj. 1986 insgesamt 0,7 Mio DM entrichtet werden.
- 19 In § 19 des Haushaltsgesetzes 1986 vom 17. Dezember 1985 ist das Limit für Kassenverstärkungskredite auf 5 v.H. der Haushaltssumme in Höhe von ca. 23 521,8 Mio DM, d.s. ca. 1 176 Mio DM, festgesetzt. Durch das Nachtragshaushaltsgesetz 1986 vom 26. November 1986 erhöhte sich für den Zeitraum vom 26. November bis 31. Dezember 1986 der Höchstbetrag auf 5 v.H. von 23 821,8 Mio DM, d.s. ca. 1 191 Mio DM. Die Limitierungen wurden in der Berichtsperiode zu keiner Zeit überschritten.
- 20 Die in § 18 Abs. 1 LHO bestimmte Kredithöchstgrenze betrug im Hj. 1986 2 054,1 Mio DM. Die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt belief sich gemäß Haushaltsrechnung auf 1 400,5 Mio DM. Die Kredithöchstgrenze ist somit nicht überschritten worden.

Nachstehend wird auf die Veränderungen der Anleihe- und Darlehensverbindlichkeiten sowie der Eventualverpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien näher eingegangen.

D

Entwicklung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten sowie Kreditbedarf nach dem Haushaltsplan 1985; 1986
Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen

- 21 Die Veränderung, die der aus Anleihen, Darlehen und Krediten bestehende Teil der Neuschulden in der Berichtsperiode erfahren hat, sind aus der nachfolgenden Bestandsfortschreibung ersichtlich:

	<u>DM</u>	<u>v. H.</u>
Stand der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen usf. am 31. Dezember 1985	22 418 510 965,13	100
	-----	----
<u>+ Zugang</u>		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Darlehen bei Landesbanken und Sparkassen	703 125 000,--	3,1
Darlehen bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen	2 893 000 000,--	12,9
Darlehen bei öffentlichen Einrichtungen	-	-
Darlehen bei privaten Nichtbanken	-	-
Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	15 013,80	-
Darlehen bei ausländischen Stellen	315 000 000,--	1,4
Anleihen	600 000 000,--	2,7
<u>Mittel von öffentlichen Verwaltungen</u>		
Darlehen beim Bund	115 672 000,--	0,5
Darlehen anderer öffentl. Verwaltungen	-	-
<u>Kassenverstärkungskredit</u>	-	-
Zugang insgesamt	4 626 812 013,80	20,6
	-----	----
Zwischensumme	27 045 322 978,93	120,6
	-----	----
<u>./. Abgang</u>		
<u>Kreditmarktmittel</u>		
Tilgungen bei Landesbanken und Sparkassen	908 838 635,87	4,1
Tilgungen bei anderen Kreditinstituten und Bausparkassen	1 616 180 222,60	7,2
Tilgungen bei öffentlichen Einrichtungen	48 660 026,87	0,2
Tilgungen bei privaten Nichtbanken	275 095 850,11	1,2
Tilgungen auf Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	125 275,61	-
Tilgungen bei ausländischen Stellen	359 000 000,--	1,6
Tilgungen von Anleihen	26 095 300,--	0,1
<u>Mittel von öffentlichen Verwaltungen</u>		
Tilgungen und sonstige Bestandsvermin- derungen beim Bund	36 269 066,41	0,2
Tilgungen bei anderen öffentlichen Ver- waltungen	-	-
Tilgungen von <u>Kassenverstärkungskrediten</u>	-	-
Abgang insgesamt	3 270 264 377,47	14,6
	-----	----
Stand am 31. Dezember 1986	23 775 058 601,46	106,0
	=====	=====

- 22 Die Darlehensaufnahme erfolgte mit rd. 85 v.H. durch Begebung von Schuldscheinen. Wie sich aus der Aufstellung unter Tz. 21 ergibt, wurden 3 596,2 Mio DM bei inländischen Kreditinstituten aufgenommen. Bei ausländischen Kreditinstituten, darunter auch Auslandstöchter von Landesbanken und anderen deutschen Kreditinstituten, wurden Darlehen in Höhe von 315,0 Mio DM aufgenommen (Vermittlung und Abwicklung durch die Mutterunternehmen bzw. durch inländische Korrespondenzbanken). Weitere 600 Mio DM wurden im Wege der Anleihebegebung beschafft. Rund 115,6 Mio DM schließlich stellte der Bund zur Verfügung.

Die Differenz zwischen dem im Landesschuldbuch erfaßten Schuldenzugang und den Haushaltsrechnungen 1985 (um 100 Mio DM niedriger) und 1986 (um 100 Mio DM höher) wurde bereits im Bericht über die Prüfung der Landesschuldenverwaltung vom 18. August 1987 und in den Bemerkungen 1987 des Rechnungshofs näher dargestellt. Sie war dadurch entstanden, daß die 100 Mio DM-Dispositionsreserve der Hessenanleihe 1985 erst im Hj. 1986 kassen- und haushaltswirksam geworden, die Eintragung im Landesschuldbuch jedoch bereits am 12. November 1985 mit dem Nominalbetrag der Anleihe erfolgt war.

- 23 Getilgt wurden in erster Linie Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten (und Bausparkassen), und zwar im Umfang von 2 525 Mio DM. Hinzu kommen Schuldentilgungen bei ausländischen Stellen von 359 Mio DM und bei Nichtbanken in Höhe von ca. 324 Mio DM. Die Tilgungen umfaßten ca. 14,6 v.H. des am 31. Dezember 1985 vorhandenen Bestandes an fundierten Neuschulden.

24 Höhe und Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 1986 erteilten Kreditermächtigungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gesetzesstelle und Erläuterung der Ermächtigung	Betrag der Ermächtigung	Betrag der Kreditaufnahme		
		aus Kreditmarktmitteln	aus öffentlichen Mitteln	zusammen
§ 16 (1): Im Haushaltsplan für das Hj. 1986 vorgesehene Kredite zur Finanzierung von Ausgaben zu werbenden Zwecken (Investitionen)				
a) für sonstige werbende Zwecke	7 012 613 769,38 ¹⁾	4 487 015 013,80 ⁴⁾		4 487 015 013,80
b) für den sozialen Wohnungsbau und den Städtebau	123 649 600,--		102 048 583,--	
zusammen	7 136 263 369,38	4 487 015 013,80	102 048 583,--	4 589 063 596,80
§ 16 (2): Kredite für den Hessischen Investitionsfonds	102 000 000,-- ²⁾	17 000 000,--		17 000 000,--
§ 16 (3): Kredite für die Hessischen Staatsbäder	8 500 000,-- ³⁾	6 000 000,--		6 000 000,--
Kredite für den Betrieb der Burgen und Schlösser	1 125 000,--	1 125 000,--		1 125 000,--
§ 16 (4): Zusätzliche, im Haushaltsplan nicht vorgesehene Darlehen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau und den Städtebau	13 618 500,--		13 618 500,--	13 618 500,--
Insgesamt	7 261 506 869,38	4 511 140 013,80	115 667 083,--	4 626 807 096,80

- 1) hierin enthaltene Ermächtigungsreste aus dem Hj. 1985 2 204 661 369,38
- 2) hierin enthaltene Ermächtigungsreste aus dem Hj. 1985 49 000 000,--
- 3) hierin enthaltene Ermächtigungsreste aus dem Hj. 1985 2 200 000,--
- 4) hierin 15 013,80 DM für übernommene Hypotheken

2.255.869.369,38

7 261 506 7 012,6

- 2 255 861 2 204,7

5.005.745 4 807,9

- 25 Die dem Minister der Finanzen mit dem Haushaltsgesetz 1986 erteilten Kreditermächtigungen von 5 005 645 500,-- DM wurden durch Ermächtigungsreste aus den Haushaltsjahren 1985 von zusammen 2 255 861 369,38 DM ergänzt, so daß sich ein Ermächtigungsrahmen von insgesamt 7 261 506 869,38 DM ergab. Dieser wurde durch Kreditaufnahmen von 4 626 807 096,80 DM zu rd. 63,7 v.H. beansprucht.
- 26 Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien zeigt folgendes Bild:

	Wirtschafts- förderung	Wohnungsbau	Garantien für Schadenersatz- verpflichtungen nach dem Atom- gesetz
	DM	DM	DM
Stand am 31. Dezember 1985	560 357 980,11	1 825 160 653,--	5 750 000,--
+ Zugang (Bürgschafts- und Garantieübernahmen)	109 065 400,--	11 050 100,--	-,--
	<u>669 423 389,11</u>	<u>1 836 210 753,--</u>	<u>5 750 000,--</u>
+/- Bestandsberich- tigungen durch Berücksichtigung von			
a) Rückbürg- schaften des Bundes u.a.	- ,-- + 6 035 600,--	- ,-- + 5 800 000,--	- ,-- + ,--
b) Tilgungen, Verzichte usf.	- 58 170 862,61	- 246 244 417,--	- ,--
Abgang insgesamt	- 52 135 262,61	- 240 444 417,--	- ,--
Stand am 31. Dezember 1986	<u>617 288 117,50</u>	<u>1 595 766 336,--</u>	<u>5 750 000,--</u>
		<u>2 218 804 453,50</u>	

27 Die Inanspruchnahme der im Haushaltsgesetz 1986 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen stellt sich wie folgt dar:

Zweckbestimmung	Ermächtigungen	Bürgschafts- übernahmen	Garantie- übernahmen
	DM	DM	DM
1	2	2	2
1. Dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben (§ 18 Abs. 1 HG 1986)	500 000 000,--	109 065 400,--	-,--
2. Wohnungsbauförderung sowie städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (§ 17 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 HG 1986)	80 000 000,--	11 050 100,--	-,--
3. Baumaßnahmen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz (§ 17 Abs. 3 HG 1986)	20 000 000,--	-,--	-,--
4. Garantien für Schadensersatzansprüche nach dem Atomgesetz (§ 17 Abs. 4 HG 1986)	6 500 000,--	-,--	-,--
	606 500 000,--	120 115 500,--	-,--

28 Wie aus vorstehender Gegenüberstellung zu erstehen ist, stehen Bürgschafts- und Garantieermächtigungen von 606,5 Mio DM neu eingegangenen Eventualverbindlichkeiten von rd. 120,1 Mio DM gegenüber. Der Ermächtigungsrahmen wurde damit nur zu rd. 19,8 v.H. in Anspruch genommen.

29 Aus Bürgschaften, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungsmaßnahmen (dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben) unmittelbar übernommen worden waren, mußte das Land im Verlauf des Haushaltsjahres 1986 in zwölf Fällen mit insgesamt 3 833 165,27 DM eintreten.

Die Ausfallzahlungen, die in der Berichtsperiode aufgrund

der von Bund und Land gegenüber den hessischen Kreditgarantiegemeinschaften übernommenen globalen Rückbürgschaften in 51 Abwicklungsfällen außerdem zu leisten waren, beliefen sich auf 1 166 487,46 DM. Die Rückeinnahmen aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf 1 965 428,97 DM.

Aus sechzehn im Rahmen der Wohnungsbauförderung übernommenen Bürgschaften wurde das Land im Berichtsjahr mit 1 115 771,94 DM in Anspruch genommen. Die Rückflüsse in diesem Bereich betragen 98 684,66 DM.

E

Zusammensetzung der Neuschuld aus Anleihen, Darlehen und Krediten nach Geldgebern, Zinssätzen und Restlaufzeiten

30 Am 31. Dezember 1986 setzten sich die Neuschulden (ohne Eventualverbindlichkeiten) nach Geldquellen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.1986</u>		<u>31.12.1985</u>	
	TDM	v.H.	TDM	v.H.
a) <u>Kreditmarktschulden</u>				
Anleihen	1 500 501	6,3	926 597	4,1
Darlehen der Hessischen Landesbank und anderer Girozentralen	4 885 109	20,6	4 493 499	20,1
Darlehen von Sparkassen	1 321 214	5,6	1 366 537	6,1
Darlehen anderer Kreditinstitute und Bausparkassen	10 068 216	42,3	9 556 397	42,7
Darlehen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	280 168	1,2	292 828	1,3
Darlehen privater Nichtbanken	1 441 825	6,0	1 675 921	7,5
Hypotheken, Grund- und Rentenschulden	6 655	-	6 765	-
Mittel ausländischer Stellen	2 500 000	10,5	2 408 000	10,7
	<u>22 003 688</u>	<u>92,5</u>	<u>20 726 544</u>	<u>92,5</u>

b) <u>Schulden bei öffentlichen Verwaltungen</u>				
Darlehen des Bundes	1 771 371	7,5	1 691 967	7,5
Darlehen von sonstigen öffentlichen Verwaltungen	-	-	-	-
	<u>1 771 371</u>	<u>7,5</u>	<u>1 691 967</u>	<u>7,5</u>

	<u>23 775 059</u>	<u>100,0</u>	<u>22 418 511</u>	<u>100,0</u>
=====				

31 Wie der vorstehenden Aufstellung entnommen werden kann,

sind die Kreditmarktschulden im Berichtszeitraum von 20 726 Mio DM um 1 277 Mio DM auf 22 003 Mio DM angewachsen. Trotz dieser Zunahme ist ihr Anteil am ebenfalls gestiegenen Gesamtbetrag der Neuschulden mit 92,5 Prozentpunkten gleich geblieben. Ebenso blieb der Anteil, den die Verbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Bund hatten, trotz absoluter Erhöhung unverändert und machte am 31. Dezember 1986 noch 7,5 v.H. aus.

Bedeutendster Geldgeber des Landes sind nach wie vor die inländischen Kreditinstitute (Anteil ca. 69 v.H.), bei denen das Land mit ca. 16,3 Mrd DM verschuldet ist.

Infolge der neu aufgelegten Anleihe hat die Verschuldungsart "Anleihen" einen Umfang von 1,5 Mrd DM erreicht und sich damit in ihrer relativen Bedeutung nicht auf 6,3 v.H. erhöht (Vorjahr 4,1 v.H.).

Die Darlehen von ausländischen Stellen haben sich in ihrer Bedeutung nicht verändert. Die Auslandsverschuldung von 2,5 Mrd DM macht noch 10,5 v.H. (Vorjahr 10,7 v.H.) der Gesamtschulden aus.

32 Zusammensetzung der Neuschuld des Landes nach Zinssätzen:

Zinssatz	31.12.1986		31.12.1985	
	TDM	v.H.	TDM	v.H.
Unverzinslich	739	-	817	-
Verzinslich mit mehr als 0 bis unter 3 v.H.	1 770 677	7,5	1 691 180	7,5
3 v.H.	2	-	2	-
mehr als 3 bis unter 4 v.H.	30 000	0,1	-	-
4 v.H.	10 000	-	-	-
mehr als 4 bis unter 5 v.H.	520 000	2,2	265 114	1,2
5 v.H.	95 163	0,4	104 018	0,5
mehr als 5 bis unter 6 v.H.	1 658 167	7,0	689 042	3,1
6 v.H.	525 193	2,2	272 742	1,2
mehr als 6 bis unter 7 v.H.	7 043 658	29,6	4 608 105	20,6
7 v.H.	1 314 054	5,5	1 317 145	5,9
mehr als 7 bis unter 8 v.H.	6 550 455	27,6	7 571 868	33,8
8 v.H.	1 588 452	6,7	2 021 352	9,0
mehr als 8 bis unter 9 v.H.	2 399 500	10,1	2 933 125	13,1
9 v.H.	-	-	116 000	0,5
mehr als 9 bis unter 10 v.H.	119 000	0,5	428 000	1,9
10 v.H.	75 000	0,3	205 000	0,9
mehr als 10 bis unter 11 v.H.	65 000	0,3	175 000	0,8
11 v.H.	- 000	-	-	-
mehr als 11 bis unter 12 v.H.	10 000	-	10 000	-
12 v.H.	-	-	10 000	-
mehr als 12 bis unter 13 v.H.	-	-	-	-
13 v.H. und darüber	-	-	-	-
	<u>23 775 059</u>	<u>100,0</u>	<u>22 418 510</u>	<u>100,0</u>

Die Veränderung der Zinsstruktur der Landesschuld ist weiterhin geprägt von der seit geraumer Zeit andauernden günstigen Kapitalmarktentwicklung. Die Neuaufnahme konnte wiederum im Durchschnitt zu günstigeren Konditionen als im Vorjahr getätigt werden. Wie ersichtlich ist, hatte nur der mit weniger als 7 v.H. zu verzinsende Teil der Neuschuld aus Anleihen und Darlehen einen Zugang zu verzeichnen. Im

Vorjahr mußten dagegen noch für 1 838 Mio DM, das waren 46 v.H. der Neuzugänge, Zinssätze mit einer 7 vor dem Komma hingenommen werden.

33 Wie die Prüfung ergab, orientierten sich die Zinsvereinbarungen für die im Hj. 1986 aufgenommenen Kreditmarktmittel an dem weiter nach unten gerichteten Zinstrend.

34 Nach Restlaufzeiten gliedern sich die Neuschulden aus Anleihe und Darlehen wie folgt:

	weniger als 4 Jahre TDM	4 bis 10 Jahre TDM	10 und mehr Jahre TDM	zusammen TDM
1	2	3	4	5
Stand 31.12.1985	13 161 886	7 049 091	2 207 533	22 418 510
Tilgung/sonst. Abgang	- 3 216 143	12 503	41 618	3 270 264
Schuldenzugang	+ 610 000	3 566 125	450 687	4 626 812
Gruppenwechsel	+ 2 155 194	- 2 155 194		
		+ 288 721	- 288 721	
Stand am 31. Dezember 1986	12 710 937	8 736 241	2 327 881	23 775 059
v.H.	53,4	36,8	9,8	100
Vorjahr	58,7	31,4	9,8	100

35 Aufgrund der insbesondere durch den auch im Hj. 1986 anhaltenden Zinssenkungstrend geprägten aktuellen Kapitalmarktsituation konnten in der Berichtsperiode in vermehrtem Umfang mittelfristige Kreditverpflichtungen eingegangen werden. Wie der Fortschreibung entnommen werden kann, war es deshalb möglich, vom Kreditbedarf des Landes rd. 3 566 Mio DM mit Darlehen einer Restlaufzeit von 4 bis 10 Jahren zu decken. Das waren rd. 77,1 v.H. der neu einge-

gangenen Verbindlichkeiten. Bei Tilgungen und sonstigen Abgängen von rd. 12 Mio DM und einem Gruppenwechsel von rd. 2 155 Mio DM zugunsten der Schuldengruppe mit Restlaufzeiten von weniger als vier Jahren erhöhte sich der Anteil am Gesamtbetrag der Neuschuld auf 36,8 Prozent.

Bei den Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten von weniger als vier Jahren ergab sich durch Zugänge aus der Neuverschuldung in Höhe von 610 Mio DM einerseits sowie durch einen Positivsaldo aus den Gruppenwechseln in Höhe von rd. 2 155 Mio DM und Tilgungen sowie sonstigen Abgängen in Höhe von rd. 3 216 Mio DM andererseits zum Berichtsstichtag eine Bestandsverminderung um rd. 450 Mio DM. Der Anteil dieser Schuldengruppe an der Neuschuld des Landes aus Anleihen und Darlehen ging damit auf rd. 53,4 v.H. zurück.

Den Umfang der Veränderungen sowie deren Trend verdeutlicht die nachfolgende Übersicht über die Prozentanteile der drei Laufzeitgruppen am jeweiligen Gesamtbetrag der Neuschuld während der letzten zehn Jahre:

	Restlaufzeiten von weniger als 4 Jahren	Restlaufzeiten von 4 bis 10 Jahren	Restlaufzeiten von 10 und mehr Jahren
31.12.1977	25,5	49,4	25,1
31.12.1978	27,7	51,4	20,9
31.12.1979	31,6	52,5	15,9
31.12.1980	37,1	48,8	14,1
31.12.1981	48,4	38,6	13,0
31.12.1982	55,5	33,7	10,8
31.12.1983	62,7	27,6	9,7
31.12.1984	59,5	30,7	9,8
31.12.1985	58,7	31,4	9,8
31.12.1986	53,4	36,8	9,8

F
Der Schuldendienst im Hj. 1986

36 Der in 1986 geleistete Schuldendienst hatte folgenden Umfang:

	Hj. 1986 DM	Hj. 1985 DM
I. Tilgungen (brutto) (lt. Tz. 9 des Berichts)	3 222 377 972,05	2 681 037 783,11
./.. Tilgungserstattungen an den Epl. 13		
a) vom Bund für die Tilgung der Ausgleichsforderungen	20 533 392,24	19 834 214,09
b) Sonstige Erstattungen (Abführungsbeträge u.a.)	-	62 612,92
c) Durch Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen nach Bestätigung und Berichtigung ihrer Umstellungsrechnungen	3,52	-
	20 533 395,96	19 896 827,01
Tilgungsaufwand (netto)	3 201 844 576,29	2 661 140 956,10
II. Zinsaufwand (brutto)	1 511 701 564,23	1 437 324 951,47
./.. Zinserstattungen an den Epl. 13		
a) Von den Bundesländern im Clearingverfahren für Ausgleichslasten	859 743,12	908 375,74
b) Vom Bund für die Verzinsung von Ausgleichslasten	6 117 382,29	6 487 941,53
c) Zinsen aus Wertpapieren	2 871 750,--	-
	9 848 875,41	7 396 317,27
Zinsaufwand (netto)	1 501 852 688,82	1 429 928 634,20
III. Sonstiger Aufwand		
Geldbeschaffungskosten	32 332 339,64	19 929 606,27
Tilgungsaufgeld	-	4,--
Datenverarbeitungskosten	7 393,09	4 828,22
	32 339 732,73	19 934 438,49
Netto-Schuldendienst gem. Epl. 13	4 736 036 997,84	4 111 004 028,79

- 37 Der Endbetrag der Aufstellung unter Tz. 37 und der in der Haushaltsrechnung 1986 - Epl. 13 - ausgewiesene Gesamtzuschuß stimmen überein.
- 38 Die Nettoschuldendienstleistungen des Landes haben sich im Hj. 1986 um 625,0 Mio DM auf 4 736,0 Mio DM erhöht. Hiervon entfielen auf den Zinsendienst 1 501,8 Mio DM (1985: 1 429,9 Mio DM). Die Entwicklung des jährlichen Zinsdienstes und der Zinssteuerquote (Anteil des Zinsdienstes am jeweiligen Steueraufkommen nach LFA) in den letzten sechs Jahren zeigt die nachstehende Übersicht:

Haushaltsjahr	Zinsendienst TDM	Zinssteuerquote
1981	973,9	8,0
1982	1 264,1	10,2
1983	1 370,9	10,6
1984	1 357,2	9,8
1985	1 429,9	9,6
1986	1 501,8	9,7

G

Gegenüberstellung der Schuldenstände der Länder
am Ende des Haushaltsjahres 1986

39 Aus Anlage 1 zu diesem Bericht ergibt sich zusammengefaßt folgendes:

Es betragen die	in Hessen	in den Flächen- ländern zusammen
<u>Schuldenstände*</u> (in Mio DM) 31.12.1986		
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	23 977,4	248 228,0
./.	374,3	3 830,1
b) ohne	23 603,1	244 297,9
<u>Wohnbevölkerung</u> (in Tsd.) Stand: 31.12.1986	5 544	57 036
<u>Haushaltssummen 1986</u> (in Mio DM)	20 473	205 117
<u>Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung</u> (in DM)		
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	4 324,93	4 352,13
b) ohne	4 257,39	4 284,96
<u>Schuldenstände im Verhältnis zu den Haushaltssummen</u> (in v.H.)		
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	117,1	121,0
b) ohne	115,3	119,1

*) ohne Kassenkredite und Eventualverbindlichkeiten

Am Ende des Hj. 1986 nahm das Land Hessen nach der Pro-Kopf-Verschuldung in den einzelnen Bundesländern (Betragsangaben jeweils mit und ohne Ausgleichslasten) vor Bayern und Baden-Württemberg mit Pro-Kopf-Verschuldungen von 2 599 DM (2 525 DM) und 3 438 DM (3 359 DM) wiederum die drittgünstigste Rangstelle ein. In Hessen belief sich die Pro-Kopf-

Verschuldung auf 4 324 DM (4 257 DM) und lag damit geringfügig unter dem Länderdurchschnitt von 4 352 DM (4 284 DM).

H

Schuldenentwicklung im Hj. 1987

40 Nach Nettobeträgen hat die Landesschuld im Jahr 1987 gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen erfahren:

Stichtag Ende Hj.	Schulden insgesamt	Von den Gesamtschulden entfallen auf					
		Alt- schul- den	Neuschulden				
			Anleihen, Darlehen	Kassen- verst.- Kredite	Eventualverbindlichkeiten		
					Wirt- schaft und Gewerbe	Wohnungs- bau	Atom- gesetz
1	2	3	4	5	6	7	8
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1986	26 368,2	374,3	23 775,0	-	617,3	1 595,8	5,8
1987	27 650,6	353,1	25 311,5	-	578,3	1 401,9	5,8
Gegenüber dem Vorjahr							
Mehr	1 282,4	-	1 536,5	-	-	-	-
Weniger	-	21,2	-	-	39,0	193,9	-

41 Der Buchabschluß der Landesschuldenverwaltung zum 31. Dezember 1987 ist noch nicht geprüft. Geringfügige Änderungen der Zahlenangaben für 1987, die sich im Zuge der Prüfung der Verwaltung der Landesschuld im Hj. 1987 und des Schuldenstandes am 31. Dezember 1987 ergeben können, müssen deshalb vorbehalten bleiben.

42 Wie ersichtlich ist, wuchs die Landesschuld im Hj. 1987 auf insgesamt rd. 27 650,6 Mio DM an. Die Nettozunahme von rd. 1 282,4 Mio DM liegt um rd. 118,9 Mio DM über der des Jahres 1986 von rd. 1 163,5 Mio DM.

I

Zusammenfassung

- 43 Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefaßt:

Die nach dem Landesschuldengesetz in das Landesschuldbuch einzutragenden Verbindlichkeiten waren Ende 1986 richtig und vollständig erfaßt und nachgewiesen. Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen.

Die für die Haushaltsführung 1986 ausgesprochenen Ermächtigungen zur Aufnahme von Darlehen und Kassenverstärkungskrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen sind eingehalten worden.

Der Kapital- und Zinsendienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Einzelplans 13 ist ebenfalls abgeschlossen worden.

Darmstadt, 25. April 1988

gez. Dr. Maaß



Regierung
i. V. Losenstein
Darmstadt

Schuldenstände (ohne Kassenverstärkungskredite und [eventuelle] Verbindlichkeiten)

des Bundes, der Länder und der Hansestädte sowie von (West-)Berlin am Ende des Haushaltsjahres 1986 im Verhältnis zur Bevölkerungszahl (Stand: 31. Dezember 1986) und im Verhältnis zu den Haushaltssummen Haushaltsjahr 1986

	Bund	Bayern	Baden- Württemberg	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Saarland	Nordrhein- Westfalen	Nieder- sachsen	Schleswig- Holstein	Flächen- länder zusammen (2 bis 9)	Hamburg	Bremen	Hansestädte zusammen (11 und 12)	Bundesgebiet ohne Berlin (10 und 13)	(West-) Berlin	Bundesgebiet mit Berlin (ohne Bund) (14 und 15)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Schuldenstände *)																	
(in Mio DM)																	
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	413 378,2	28 660,9	32 072,8	23 977,4	17 757,7	8 256,3	88 459,4	33 505,1	15 538,4	248 228,0	16 120,9	11 466,3	27 587,2	275 815,2	14 951,6	290 766,8	
./o. Ausgleichsverpflichtungen	10 458,3	815,7	741,9	374,3	206,9	-	1 064,9	483,9	142,5	3 830,1	360,8	61,1	421,9	4 252,0	289,6	4 541,6	
b) ohne Ausgleichsverpflichtungen	402 919,9	27 845,2	31 330,9	23 603,1	17 550,8	8 256,3	87 394,5	33 021,2	15 395,9	244 397,9	15 760,1	11 405,2	27 165,3	271 563,2	14 662,0	286 225,2	
Bevölkerung **)	61 140	11 027	9 327	5 544	3 611	1 042	16 676	7 196	2 613	57 036	1 571	654	2 225	59 261	1 879	61 140	
(in Tausend)																	
Haushaltssummen **)																	
(in Mio DM)																	
veranschlagte bereinigte Haushaltsausgaben	265 220	37 518	34 496	20 473	13 473	4 372	57 725	27 426	9 634	205 117	12 487	5 075	17 562	222 679	21 207	243 886	
Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung																	
(in DM)																	
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	6 761,17	2 599,16	3 438,70	4 324,93	4 917,67	7 923,51	5 304,56	4 656,07	5 946,57	4 352,57	10 261,55	17 532,57	12 398,74	4 654,24	7 957,21	4 755,75	
b) ohne Ausgleichsverpflichtungen	6 590,10	2 525,16	3 359,06	4 257,39	4 860,15	7 923,51	5 240,70	4 588,80	5 891,69	4 284,96	10 031,83	17 438,84	12 208,99	4 582,49	7 803,09	4 681,47	
Schuldenstände im Verhältnis zu den Haushaltssummen																	
(in %)																	
a) mit Ausgleichsverpflichtungen	155,9	76,4	93,0	117,1	131,8	188,8	153,2	122,2	161,3	121,0	129,1	225,9	157,1	123,9	70,5	119,2	
b) ohne Ausgleichsverpflichtungen	151,9	74,2	90,8	115,3	130,3	188,8	151,4	120,4	159,8	119,1	126,2	224,7	154,7	121,9	69,1	117,4	

*) nach Angaben des Bundesministers der Finanzen mit Erhebungsstichtag 31.12.1986
(Schuldenstände des Landes Hessen am 22.1.1987 - Abschluß der Bücher für das Hj. 1986

a) 24 149 383 565,85 Mio DM
./o. 374 324 964,39 Mio DM
b) 23 775 058 601,46 Mio DM

**) nach den Angaben des Statistischen Bundesamts

Bedingungen und Ergebnis bei der Ausgabe der
6 5/8 % Anleihe des Landes Hessen von 1986 (BPK-Nr. 138 011)

Bei der Hessenanleihe von 1986 handelte es sich um die 13. Kreditaufnahme des Landes Hessen im Anleiheweg. Die Anleihebedingungen und das Emissionsergebnis lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<u>Emissionsbetrag:</u>	600 000 000,-- DM von denen 500 000 000,-- DM vom Konsortium übernommen wurden und 100 000 000,-- DM eine Dispositionsreserve des Landes Hessen bildeten.
<u>Erscheinungsform:</u>	Wertrechtsanleihe; die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen
<u>Ausgabearten:</u>	a) Einlegung in ein Sammeldepot bei einer Wertpapiersammelbank über ein Kreditinstitut (Sammelbestandsanteile) b) Eintragung als Einzelschuldbuchforderung in das Landesschuldbuch
<u>Nennbeträge:</u>	100,-- DM oder ein Mehrfaches davon
<u>Haushaltsrechtliche Grundlage:</u>	§ 16 des Haushaltsgesetzes 1986 vom 17. Dezember 1985 (GVBl. Hessen I S. 227)
<u>Ausgabekurs:</u>	99,40 v.H. spesen- und börsenumsatzsteuerfrei
<u>Bonifikation:</u>	1 3/8 v.H. von 500 000 500,-- DM (Übernahme-, Börseneinführungs- und Schaltervergütung)
<u>Zinssatz (Nominell):</u>	6 5/8 v.H. p.a.
<u>Zinsfälligkeit:</u>	Jährlich nachträglich am 13. Dezember, erstmals am 13. Dezember 1987
<u>Zinslast (effektiv):</u>	Einschließlich Bonifikation 6,905 v.H.
<u>Laufzeit:</u>	10 Jahre
<u>Kündigung:</u>	Die Anleihe ist während der gesamten Laufzeit für das Land Hessen und für die Anleihegläubiger unkündbar
<u>Tilgung:</u>	Am 13. Dezember 1996 in einer Summe zum Nennbetrag

- Mündelsicherheit und Deckungsstockfähigkeit: Die Anleihe ist gemäß § 1807 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mündelsicher und nach § 54a Abs. 2 Ziff. 4 VAG deckungsstockfähig
- Lombardfähigkeit: Nach § 19 Abs. 1 Ziffer 3 d des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank lombardfähig
- Börseneinführung: Zum Handel und zur amtlichen Notierung an allen deutschen Wertpapierbörsen zugelassen
- Zahlstellen: Staatshauptkasse Hessen in Wiesbaden, Hessische Landesbank - Girozentrale -, Frankfurt am Main und weitere 24 Konsortialbanken
- Unterbringung und Verkauf: Feste Übernahme durch ein Konsortium von 25 Banken unter Führung der Hessischen Landesbank - Girozentrale -, Frankfurt am Main gemäß Konsortialvertrag vom 18. November 1986 und Verkauf zu den Bedingungen des Verkaufsangebotes in der Zeit vom 24. bis 26. November 1986
- Emissionsergebnis: Der Anleihegegenwert des von den Konsorten fest übernommenen Anleihebetrages von 500 000 000 DM wurde von der Hessischen Landesbank - Girozentrale - Frankfurt am Main am 24. November 1986 vorbörslich zur Verfügung des Landes auf das Konto der Staatshauptkasse bei der Landeszentralbank überwiesen.
- Die als Dispositionsreserve bezeichnete Resttranche von 100 000 000 DM wurde im Jahr 1986 unmittelbar ohne Einschaltung des Konsortiums plaziert.